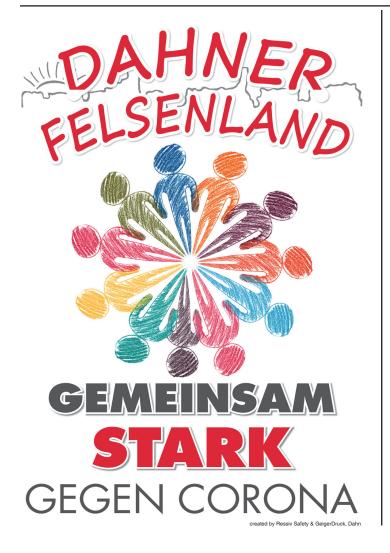
Wasgau-Anzeiger

Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

47. Jahrgang / Woche 13 / Ausgabetag: Donnerstag, 26. März 2020

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau





DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr, Bürgerservice 08.00 - 12.30 Uhr, Dienstagnachmittag 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr **Telefon-Durchwahl:** Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421

Notrufe

Polizei 110
Polizeiinspektion Dahn (0 63 91) 91 6-0
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst 112
Notfall-Telefax 112
Krankentransport 19222

Technisches Hilfswerk Hauenstein

Telefon (0 63 92) 99 31 53 - Mobil (0 17 4) 33 88 149

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Dahn, Erfweiler, Fischbach, Hirschthal, Ludwigswinkel, Rumbach, Schindhard und Schönau ist die Ärztliche Bereitschaftspraxis in Pirmasens, Pettenkofer Straße 15, 66955 Pirmasens

Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxis Pirmasens:

Montag 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

Feiertags: vom Vorabend des Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum

nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Germanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler ist die Ärztliche Bereitschaftspraxis in Landau, Cornichonstraße 4, 76829 Landau

Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxis Landau:

Montag 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

Feiertages: vom Vorabend des Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum

nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Alle Ärztliche Bereitschaftspraxen sind unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 zu erreichen. Die 116 117 wird ohne Vorwahl gewählt und ist für den Anrufer kostenfrei.

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen ist der Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112 anzurufen

Tierärztlicher Notdienst

Kleintiere (Hunde-Katzen-Heimtiere):

28.03./29.03.2020

TÄ Dr. M. Georg und S. Schneider, Am Oberbach 4, 67482 Venningen, Tel.-Nr. (0 63 23) 30 28 00 $\,$

Großtiere: Bitte unter der Nummer Ihres Tierarztes erfragen!!

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, 09.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr An gesetzl. Feiertagen von 09.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sonn- und feiertags von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

ansonsten Rufbereitschaft

Da aufgrund der derzeitigen Situation keine garantierten Angaben bezüglich des zahnärztlichen Notdienstes gemacht werden können, wird auf die Veröffentlichung der Bezirkszahnärztekammer Pfalz unter

www.zahnnotfall-pfalz.de

verwiesen. Die dort eingepflegten Informationen werden stets aktuell gehalten.

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.) Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienst Dahn

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

01.04.2020 Kur Apotheke

08.04.2020 Apotheke am Jungfernsprung,

Kur Apotheke, Wasgau Apotheke

15.04.2020 Apotheke am Jungfernsprung

22.04.2020 Wasgau Apotheke

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: von 08.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der <u>Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505</u> zu erreichen.

Der Bereitschaftdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120 zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr.** (063 91) 92 34-130 zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: von 07.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112 zu erreichen.

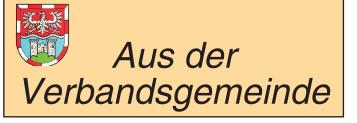
Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel.** (0800) 1 00 34 48

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel.** (0 63 96) 9 21 30 stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: Tel. (0800) 7 97 77 77



Verkauf Ford Transit Connect PKW geschlossener Kastenwagen

Die Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland veräußern einen Ford Transit Connect, geschlossener Kastenwagen mit AHK, Diesel, 81 KW, 1753 cm3, Baujahr 2010, 187.400 km, TÜV bis 05/2020 mit einigen optischen und technischen Mängeln.

Das Fahrzeug kann nach vorheriger Abstimmung auf dem Werkhof der Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland, Industriestr. 9, 66994 Dahn-Reichenbach, begutachtet werden. Weitere Auskünfte erteilt Herr G. Burkhard, Tel. 06391 9234-119.

Bei Interesse bitten wir um Abgabe eines schriftlichen Angebotes in verschlossenem Umschlag bis spätestens 20. April 2020, 10:00 Uhr, an die Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland, Werkhof, Industriestr. 9, 66994 Dahn-Reichenbach.

Der Bieter mit dem höchsten Gebot erhält den Zuschlag.





Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller, nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12 freitags, ab19.00-20.00 Uhr, Feldstraße 7

Versammlung von Jagdgenossenschaften

Die für den 30.03.2020 vorgesehene Sitzung der Jagdgenossenschaft Bobenthal, der Angliederungsgenossenschaft an die staatliche Eigenjagd Bobenthal sowie der Angliederungsgenossenschaft an die Gräflich Nesselrodesche Forstverwaltung Bobenthal entfällt.



Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Wolfgang Morio, montags, 16.00-18.00 Uhr, im Rathaus, Hauptstr. 45, Tel. 54 66

Satzung vom 17.2.2020 zur Aufhebung der 1. Satzung der Ortsgemeinde Bundenthal über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 12.04.1996

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bundenthal hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB und des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die 1. Satzung der Ortsgemeinde Bundenthal über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 12.04.1996 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in Kraft.

Bundenthal, den 17.2.2020 gez. Morio Ortsbürgermeister

Hinweis zur Satzung vom 17.2.2020 zur Aufhebung der 1. Satzung der Ortsgemeinde Bundenthal über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 12.04.1996

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 17.2.2020 Verbandsgemeindeverwaltung gez. Michael Zwick Bürgermeister



Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick, nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Dahn und des Dahner Felsenlandes!

Heute ist Sonntag der 22. März 2020, die Sonne scheint, der Frühling steht vor der Tür und optisch könnte man denken, die Welt sei in Ordnung. Das ist sie aber leider nicht mehr! Von heute auf morgen stand unsere Welt Kopf, unser Alltag, unsere Struktur und unsere Gewohnheiten wurden ganz oder auf ein Minimum reduziert. Das CORONA-Virus ist dafür verantwortlich!

Ich wende mich heute an Sie / Euch, um Ihnen zu sagen, dass ich genau wie jeder andere auch lernen muss mit dieser noch nie dagewesenen Situation umzugehen. Auch ich mache mir Sorgen um meine Familie, Mitarbeiter, Freunde und Nachbarn. Aber ich bin auch voller Zuversicht, dass wir gemeinsam diese Krise überwinden werden.

Ich unterstütze voll und ganz die eingeschränkte Ausgangssperre, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, damit im Bedarfsfall jeder die benötigte ärztliche Versorgung bekommt. Deshalb bitte ich Sie: Bleiben sie zu Hause!

Auch ohne Stadtratssitzungen ist unsere Stadt handlungsfähig. Ich stehe im ständigen Kontakt mit meinen Beigeordneten, um die jetzt wichtigen Dinge voranzubringen und umzusetzen. Ich bin auch weiterhin für jeden erreichbar, allerdings im Moment nur per Mail Holger.Zwick@dahn.de oder in dringenden Fällen per Telefon.

Alle städtischen Veranstaltungen wie z.B. die Dahner Sommerspiele sind bis Juni abgesagt. Auch der Werbekreis hat seine Aktionen bis auf weiteres eingestellt. Wir hoffen, dass in unserer Innenstadt wieder Normalität herrscht, sobald die Geschäfte wieder öffnen. Abgesagte Veranstaltungen werden dann soweit möglich selbstverständlich nachgeholt.

Der Bauhof der Stadt Dahn arbeitet ab sofort in reduzierter Mitarbeiterzahl, um auch so die Ansteckungsgefahr zu minimieren. Bitte haben Sie Verständnis, wenn nicht wie gewohnt alle Arbeiten sofort erledigt werden können. Bedanken möchte ich mich ausdrücklich bei meinen Mitarbeitern im Bauhof und in der kommunalen KiTa St. Elisabeth für die gute, unkomplizierte und rücksichtsvolle Zusammenarbeit.

Mein Dank gilt allen Ärzt*innen und Apotheker*innen, Mitarbeitern in den Arztpraxen – Apotheken und Krankenhäusern, Altenpfleger*innen, Rettungskräften, Feuerwehren, Polizist*innen, Verkäufer*innen, Paketzusteller*innen, LKW-Fahrer*innen und allen, die dazu beitragen, die Grundversorgung für uns aufrecht zu erhalten.

Ebenso ein aufrichtiges Dankeschön an alle, die sich um andere kümmern, einkaufen gehen oder einfach nur Mut zusprechen. Beispielgebend für solche Aktivitäten steht die Initiative der KJG Dahn, die sich um ältere und hilfebedürftige Mitbürger*innen kümmert und Einkäufe und andere wichtige Tätigkeiten für diese verrichtet. Viele weitere Menschen denken zurzeit – trotz oder gerade wegen der gebotenen "sozialen Distanz" – über solche oder ähnliche Hilfen nach.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie gesund bleiben und dass wir uns bald wiedersehen.

Ihr Stadtbürgermeister Holger Zwick

Satzung vom 17.2.2020 zur Aufhebung der 6. Satzung der Stadt Dahn über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB vom 03.12.2012

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB und des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die 6. Satzung der Stadt Dahn über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB vom 03.12.2012 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in Kraft.

Dahn, den 17.2.2020 gez. Holger Zwick Stadtbürgermeister

Hinweis zur Satzung vom 17.2.2020 zur Aufhebung der 6. Satzung der Stadt Dahn über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB vom 03.12.2012

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 17.2.2020 Verbandsgemeindeverwaltung gez. Michael Zwick Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;
6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes
"Eybergstraße" der Stadt Dahn

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Ortsgemeinde Dahn hat am in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes "" gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Fachbeitrag Naturschutz wird in der Zeit vom

03. April 2020 bis einschließlich 25. Mai 2020

von montags bis einschließlich freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter www.dahner-felsenland.de, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder www.o-sp.de/dahnerfelsenland als auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der aktuelle Lage bitten wir um Verständnis, dass die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden kann. Termine können per Mail (daniel.burkhard@dahnerfelsenland.de) oder telefonisch unter 06391/9196-311 vereinbart werden. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar:

Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Teil A

mit Ausführungen zu den Themenbereichen zu städtebaulichen Zielvorgaben, einfügen in die übergeordneten Planungen, Fachplanerische Vorgaben sowie zu den textlichen Festsetzungen

$Entwurf\,der\,Begr\"{u}ndung\,des\,Bebauungsplanes\,Teil\,B\,(Umweltbericht)$

mit Ausführungen zu folgenden Themenbereichen:

- · Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere (Arten- und Biotopschutz)
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser
- · Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima/Luft
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaftsbild/Erholung
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Kultur und sonstige Sachgüter
- Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen
- · Interne und externe Ausgleichmaßnahmen

Anlagen zum Umweltbericht:

- Fachbeitrag Naturschutz
- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- · Artenschutzrechtliche Einschätzung

Weitere Unterlagen mit wesentlichen für das Planungsverfahren relevanten umweltbezogenen Informationen:

- Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg., 2008): Landesentwicklungsprogramm - LEP IV., Mainz zu den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung in Bezug auf den Erlebnis und Erholungsraum "Pfälzer Wald"
- Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg., 2012): Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz, Neustadt zu Einstufung der an das Plangebiet angrenzenden Wald- und Wiesenflächen als Vorbehaltsgebiet für die Sicherung des Grundrisses und des Pfälzerwaldes als Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Landkreis Südwestpfalz, Beschlussfassung 2011, bearbeitet von: Ingenieure für Städtebau und Architektur (ISA), Heltersberg zur Darstellung des Plangebietes als Sonderbauflächen, Grünflächen und Verkehrsflächen
- Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland (Stand 2010) zur Deutung des Plangebietes und zu einer Umgebung für Naturschutz und Landschaftspflege
- Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Oppenheim (Hrsg., 1997), Planung Vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Südwestpfalz und Kreisfreie Städte Zweibrücken und Pirmasens, Bearb.: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz und Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft zur Bedeutung des Plangebietes für das Prioritätengebiet "Waldkomplexe des Pfälzer Waldes" und den Erhalt und die Entwicklung des bestehenden Biotopkomplexes aus mageren Wiesen, Feucht-/Nasswiesen und Großsengenrieden
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2007): Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden eingegangene Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen

Landesamt für Geologie und Bergbau, Stellungnahme vom 23.06.2019,
 Az.: 3240-1563-17/V4 kp/mls zu den Auswirkungen der Planung auf die Themengebiete Bergbau/Altbergbau sowie Boden und Baugrund

- Biosphärenreservat Pfälzerwald Nordvogesen, Stellungnahme vom 08.05.2019, Az.: Stellungnahme_VG_Dahn_8 zu der Vermeidung von Lichtverschmutzung
- Kreisverwaltung Südwestpfalz, Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 10.07.2019, Az.: 70-362-115 zum Detailierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Stellungnahme vom 20.05.2019, Az.: 342-36.04.03.12 115/19 Ha zu den Auswirkungen der Planung auf die Wasser- und Abfallwirtschaft sowie den Bodenschutz

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangene Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen

Bürgerinitiative für Natur- und Landschaftsschutz im Landkreis Südwestpfalz und Widerstand gegen die Querspange Gerstel/Schafwögel und Baugebiete e.V. vom 21.05.2019 zu bereits vorhandener Bebauung und dessen Ausgleich sowie den Ausgleich der neu versiegelten Flächen.

gez. Holger Zwick Stadtbürgermeister

Kultur: Dahner Sommerspiele

Die Stadt Dahn als Veranstalter der Dahner Sommerspiele hat auf die aktuelle Situation reagiert und vorläufig nachfolgende Veranstaltungen abgesagt:

Sonntag, 29. März: "Whiskey you are the devil" Freitag, 3. April: "Wunderbar, es ist ja so"

Freitag, 8. Mai: "Konzert" Big Band der Polizei des Saarlandes"

Pfingstmontag, 1. Juni: "Orgelkonzert"

Eventuell werden diese Veranstaltungen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt oder ins kommende Jahr verschoben. Bereits erworbene Eintrittskarten werden per Überweisung zurückerstattet. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Diese Regelung gilt sowohl für Abonnenten (sie erhalten automatisch den anteiligen Wert der Veranstaltungen) als auch für Käufer von Einzelkarten. Die Rückabwicklung kann aber einige Wochen dauern. Nachfrage nur telefonisch 06391 9196 281 oder über E-Mail: barbara.prochazka@dahner-felsenland.de

Gratulation zum 80. Geburtstag

Im Kreise der Familie feierte Frau Gudrun Woll am 13. März bei noch recht guter Gesundheit ihren 80. Geburtstag. Stadtbeigeordneter Bernd Koch überbrachte die Glückwünsche der Stadt Dahn.



Auf dem Bild zu sehen: Die Jubilarin Gudrun Woll, links Enkelin Melanie, rechts Ehemann Heinrich und Sohn Jürgen



Ortsbürgermeister, Walter Schwartz

Umwelttag fällt aus!

Der für den 28.3.2020 geplante Umwelttag fällt aus!



Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Michael Schreiber, montags 9.00 - 11.30 Uhr, mittwochs 16.00 - 19.00 Uhr, im Gemeindehaus, Hauptstr. 37, Tel. 204

Satzung 17.2.2020

zur Aufhebung der 2. Satzung der Ortsgemeinde Fischbach über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.01.2003

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB und des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die 2. Satzung der Ortsgemeinde Fischbach über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.01.2003 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in Kraft.

Fischbach, den 17.2.2020 gez. Schreiber Ortsbürgermeister

Hinweis zur Satzung 17.2.2020 zur Aufhebung der 2. Satzung der Ortsgemeinde Fischbach über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.01.2003

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 17.2.2020 Verbandsgemeindeverwaltung gez. Michael Zwick Bürgermeister

Satzung vom 17.2.2020 zur Aufhebung der 3. Satzung der Ortsgemeinde Fischbach über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 29.09.2006

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB und des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die 3. Satzung der Ortsgemeinde Fischbach über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 29.09.2006 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in Kraft.

Fischbach, den 17.2.2020 gez. Schreiber Ortsbürgermeister

Hinweis zur Satzung vom 17.2.2020 zur Aufhebung der 3. Satzung der Ortsgemeinde Fischbach über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 29.09.2006

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 17.2.2020 Verbandsgemeindeverwaltung gez. Michael Zwick Bürgermeister

Satzung vom 17.2.2020 zur Aufhebung der 5. Satzung der Ortsgemeinde Fischbach über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 06.11.2012

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB und des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die 5. Satzung der Ortsgemeinde Fischbach über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 06.11.2012 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in Kraft.

Fischbach, den 17.2.2020 gez. Schreiber Ortsbürgermeister

Hinweis zur Satzung vom 17.2.2020 zur Aufhebung der 5. Satzung der Ortsgemeinde Fischbach über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 06.11.2012

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 17.2.2020 Verbandsgemeindeverwaltung gez. Michael Zwick Bürgermeister



Schindhard

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg, montags, 18.00 - 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

Die Wasgau-Schäferei Keller hat einen Antrag an die Ortsgemeinde Schindhard gerichtet, einen für sie wichtigen Wirtschaftsweg instand setzen zu dürfen.

Da für den Einbau des unbelasteten Fräsgutes, welches im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Busenberg angefallen ist, eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist, stimmte der Gemeinderat dem

Sobald die naturschutzrechtliche Genehmigung erteilt wurde, soll der Wirtschaftsweg schnellstmöglich instandgesetzt werden, soweit die Witterung dies zulässt.

Der Ortsgemeinde Schindhard wurde angeboten, ein ca. 70 qm großes Grundstück im Bereich der Busenberger Straße zu erwerben. Der Gemeinderat erklärte sich grundsätzlich bereit, das Grundstück zu erwerben. Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde unter Festlegung der Kaufmodalitäten der Ankauf des Grundstücks mehrheitlich beschlossen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Schindhard für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Südwestpfalz genehmigt. Aufgrund des unausgeglichenen Haushalts der Ortsgemeinde wurde dieser jedoch wegen Rechtsverletzung beanstandet.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Ortsgemeinde aufgefordert, zur Verminderung des Fehlbetrages, ein Konsolidierungskonzept gemäß § 18 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung aufzustellen.

Ortsbürgermeister Herberg informierte den Gemeinderat über den Inhalt des Haushaltsgenehmigungsschreibens, das Konsolidierungskonzept soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden.

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobiliar) Az.: 2 K 67/19

Terminsbestimmung:

Pirmasens, 28.02.2020

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 05.05.2020	10:15 Uhr	27, Sitzungssaal	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schindhard

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Schindhard		Gebäude- und Freifläche Landauer Straße 16	670	986 BV 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus bebautes Grundstück (unterkellert) mit eingeschossigem Anbau (nicht unterkellert);

Baujahr: 1954, Anbau 1973

Wohnfläche: ca. 184 m²

Das Gebäude wird derzeit als Zweifamilienhaus genutzt, ist jedoch als Einfamilienhaus konzipiert. Die Wohnungen sind in sich nicht abgeschlossen. Es besteht starker Renovierungsstau.

Verkehrswert: 132.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.09.2019 in das Grundbuch einge-

tragen worden.

Beratungsstellen

TelefonSeelsorge

Tel.: (0800) 111 0 111 oder (0800) 111 0 222 anonym - kompetent - rund um die Uhr homepage: www.telefonseelsorge-pfalz.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Südwestpfalz 22er Straße 66, 66482 Zweibrücken Tel. (0 63 32) 4 30 03, Fax (0 63 32) 4 13 03

Arthrose-Selbsthilfe

Hilfe für Rheumakranke bietet die Arthrose-Selbsthilfegruppe in der Kath. Familienbildungsstätte am Sommerwald an.

Info und Anmeldung:

Inge Hammerschmidt, Tel.: (0 63 31) 46 289.

Termine im Internet unter:

www.gesundheitspraxis-hammerschmidt.de/Arthrose-Selbsthilfe

Wasgau-Sozialstation

66994 Dahn, Schulstr. 11, Tel. (0 63 91) 91 01 20, Fax 91 01 229 24-Stunden-Notfallbereitschaftsdienst unter Tel. (0 63 91) 91 01 20

Beratung und Auskunft:

Sylvia Thoss und Susanne Hitpass

Leistungen: Grund- u. Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Schulung u. Krankenhausüberleitung, tägl. Essen auf Rädern (warm oder gefroren)

Pflegestützpunkt Dahn

Schulstr. 4, 66994 Dahn

Beratungsstelle für ältere, pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige

Unterstützung bei Antragsstellungen, Information über Leistungsmöglichkeiten bei Hilfebedarf

Ansprechpartnerinnen:

Eleonore Merk, Tel. (0 63 91) 91 0 15 - 81

Sprechzeiten: montags - freitags 8.30 - 9.30 Uhr

Elke Weyandt, Tel. (0 63 91) 91 0 15 - 82

Sprechzeiten: montags, dienstags und donnerstags 9.00 - 10.30 Uhr

Termine sind nach Absprache jederzeit möglich.

Die Beratung kann Zuhause oder im Pflegestützpunkt stattfinden.

AWO Betreuungsverein Kreis Südwestpfalz

Beratung zu betreuungsrechtlichen Fragen und Vorsorgemöglichkeiten wie Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht.

Sprechstunde jeweils am 1. Dienstag des Monats (Änderung möglich) von 15 - 17 Uhr in den Räumen des SenVital Senioren- und Pflegezentrum Dahn. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Kontakt: Zweibrücker Str.3-5, 66953 Pirmasens

Tel. (06331) 2160 223

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Kreisverwaltung Südwestpfalz Frau Ute Mayer, Telefon (0 63 31) 809-414 nach telefonischer Vereinbarung

Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Dahn

auffangen-informieren-begleiten

Gruppentreffen: Jeden ersten Donnerstag des Monats im Haus des Gastes, Dahn Monatliches Chemopatientenfrühstück: Termine erfragen

Auch Männer sind willkommen!

Beratung und Gespräch - persönlich oder am Telefon: Andrea Gnirss (0 63 91) 26 61 fsh.andreagnirss@t-online.de

Krebsberatungsstelle Pirmasens

66955 Pirmasens, Kaiserstr. 49, Tel. (0 63 31) 27 54 28

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens

Zentrale: Pettenkoferstr. 13-15, 66955 Pirmasens,

Tel. (0 63 31) 14 88 60

Leistungen: ASB-Hausnotruf - Hilfe per Knopfdruck - Menüservice für Senioren "Essen auf Rädern" (tägl. heiße Auslieferung) - Rollstuhlfahrdienst - Ausbildungen für Führerscheinbewerber, Vereine + Betriebe - Sozialstation - Hauswirtschaft und Betreuung - kostenlose Beratung

Sozialverband VdK Pirmasens

Kreisverband Pirmasens Sozialrechtliche Beratung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung u.a.) Kontakt: Zweibrücker Straße 3-7, 66953 Pirmasens Tel. (0 63 31) 6 44 51 von 09.00-12.00 Uhr (Mo, Di, Do, Fr) Beratungen nur nach telefonischer Terminvereinbarun

Johanniter-Sozialstation

Ambulanter Pflegedienst Zentrale 24h erreichbar unter Tel. (0 63 31) 21 18-0

Beratung und Auskunft:

Bettina Wegmann und Dominik Tretter Oder Beratung über unseren Pflegestützpunkt: Frau Rohr und Frau Kuntz, Tel. (0 63 31) 1 44 01 58

Leistungen

Häusliche Pflege, medizinische Versorgung, Familienpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Hausnotruf, mobile Fußpflege, Demenzbegleitung

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Südwestpfalz

Häusliches Unterstützungsangebot für schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen. Was wir für einen schwerkanken Menschen tun können? Ein Netz knüpfen aus Fürsorge, Pflege und Zuwendung, das ist

alles - nicht mehr. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun wollen? - Nicht weniger!

Büro 66976 Rodalben, Hauptstr. 135, Tel.: (0 6331) 60 84 31 Büro 66482 Zweibrücken, Poststr. 35, Tel.: (0 63 32) 46 08 29 E-Mail hospiz-suedwestpfalz@web.de

Freundeskreis Blaues Kreuz Dahn

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörige Gruppenabende donnerstags, 19.00-21.00 Uhr

im protestant. Gemeindehaus, Hauensteiner Str. 2

Kontakt: Tel. (0 63 91) 7 41

Internet: www.blaues-kreuz-pfalz.de

DMSG - Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

MS-Selbsthilfegruppe Pirmasens, Landkreis Pirmasens

Ansprechpartnerin: Frau Ilona Habermeyer,

Tel. (0 63 31) 4 69 02; E-Mail: ilona_habermeyer@web.de

Nachmittagstreffen: jeden 1. Mittwoch im Monat, 14.00 Uhr
im AWO Seniorenhaus "Johanna Stein".

Berliner Ring 90, Pirmasens

Stammtisch: jeden 3. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr

Kuchem's Brauhaus, Hauptstr. 13, Pirmasens

Pfalzklinikum AdöR

Betreuen • Fördern • Wohnen

Teilhabezentrum Dahn

Hauensteiner Str. 43, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 92 44 67 Begleitung und Betreuung für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen. Wohnen am Lachberg, ambulante Hilfe nach Maß, tagesstrukturierte Angebote, offene Angebote und Beratung

Ansprechpartner und Beratung:

Herr Michael Köhler, telefonische Terminvereinbarung

Tages- und Begegnungsstätte für Senioren Dahn

Schillerstraße 17a, 66994 Dahn, Tel. (0 63 49) 900 - 4510

Ziel der Tagesstätte: Fähigkeiten erhalten und fördern. Verbesserung der Lebensqualität, individuelle Tagesstruktur, gemeinsame Aktivitäten und Erleben in der Gruppe. Wir beraten sie gerne umfassend und kostenlos zu allen Leistungen der Pflegekassen.

Stammtisch für Angehörige: jeden vierten Montag im Monat, 15 - 17 Uhr

Terminvereinbarung zur Beratung sowie Anmeldung Stammtisch:

Hotline: (0 63 49) 900 - 45 10

Selbsthilfegruppe Herzpatienten für Betroffene und Angehörige

<u>Treffen:</u> am 1. Montag im Monat um 18.00 Uhr im Städt. Krankenhaus Pirmasens, Caféteria im 1. Untergeschoss Kontakt:

Rolf Jaksties, Tel. (0 63 91) 99 36 73 shg-herzpatienten@t-online.de

Caritas-Zentrum Pirmasens

Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung

Klosterstraße 9a, 66953 Pirmasens - Außenstelle im Jugendhaus Dahn, Schulstraße 19

Termine nach Vereinbarung, Tel.(0 63 31) 27 40 10

Soziales Projekt der Kolpingsfamilie Dahn

- Unbürokratische Hilfe für Menschen in Notlagen: Finanzielle Unterstützungen / Materialspenden
- Formalitäten-Hilfe, Einkaufs-Service, Zuschüsse zu Arztfahrten
- Weitere Infos: www.kolpingfamilie-dahn.de, Tel. (0 63 91) 40 95 45, kolpingsfamilie-dahn@gmx.de

Anziehend - Die Kleiderstube in Dahn

- Öffnungszeiten: Jeden Donnerstag, von 10 18 Uhr (außer an Feiertagen)
- Pirmasenser Straße 20, gegenüber der Jungfernsprung Apotheke
- Weitere Infos: www.kolpingfamilie-dahn.de oder Telefon (0 63 91) 40 95 45, kolpingsfamilie-dahn@gmx.de

Lebenshilfe Pirmasens / Kreisvereinigung Südwestpfalz e. V.

Ambulante Dienste für Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer Beeinträchtigung und deren Angehörigen.

Beratung und Begleitung in allen sozialen Fragen.

Uhlandstraße 11, 66955 Pirmasens, Tel. (0 63 31) 14 49 42

E-Mail: info@lebenshilfepirmasens.de

EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich.

Frau Weidner, Tel. (0 63 31) 144 59 13

SKFM Betreuungsverein f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuungen Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: (0 63 31) 144 59 00

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung Bund / der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Die Deutsche Rentenversicherung hält **monatlich einen** Sprechtag im Rathaus der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, ab.

Dieser Sprechtag ist immer an einem Dienstag. Die Beratung erfolgt jeweils in der Zeit zwischen 09.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Termine können bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland persönlich –Zimmer Nr. 4- oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 06391 / 91 96 212 vereinbart werden.

Zum Beratungsgespräch sind der Personalausweis/Reisepass und alle Versicherungsunter-lagen mitzubringen.

Beratungsangebot Blinden- und Sehbehindertenbund Pfalz e.V.

Haspelstraße 25, 67657 Kaiserslautern

Telefon: (0 63 1) 92 294, Internet: www.bsb-pfalz.de Pfalzweit Ihr Ansprechpartner zum Thema Sehbehinderung

und Erblindung

RUBIN - Sozialpsychiatrisches Zentrum in Dahn

Beratung - Betreuung - Unterstützung - Rehabilitation - Inklusion

Tagesstätte - Kontaktstelle - Betreutes Wohnen und "Ambulante Hilfe nach Maß"

Ludwigstraße 9, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 40 98 68

Leistungen: Einzel- und Familienberatung / Begleitung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Tagesstätte - tagesstrukturierende Angebote, Unterstützung im Alltag & Freizeitaktivitäten, Biografiearbeit, Gesprächsguppen, Vorbereitung auf das Berufsleben, Betreutes Wohnen, Ambulante "Hilfe nach Maß", Abendsprechstunde für Berufstätige, Samstags-Café, aktuelle Projekte: Kreative Schreibwerkstatt, Tel. Terminvereinbarung, Kontakt und Beratung: Frau Schreiber

Conrad-von-Wendt-Haus Dahn

Ambulante Betreuung - Wohnen - Tagesförderstätte

Begleitung und Beratung im Bereich ambulante Betreuung, stationäres Wohnen, Tagesförderstätte und Freizeitangebote für Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung.

Offene Angebote: Tanz & Theater, Malgruppe, Rollstuhltanz, Musikgruppe

Pirminiusstrasse 4, 66994 Dahn, Tel.: 06391 919-0

E-Mail: <u>kw.fricke@cvw-haus.de</u> <u>Internet: www.cvw-haus.de</u>

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Vertraulich - Kostenfrei - Rund um die Uhr - Mehrsprachig - Barrierefrei Tel.: 08000 116 016

Beratung auch per anonymer E-Mail oder im Chat unter www.hilfetelefon.de

Unsere Beraterinnen helfen Ihnen bei allen Fragen zu Gewalt gegen Frauen: Bei Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft, bei sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung, Zwangsheirat oder Menschenhandel. Sprechen Sie mit uns.

KISS Pfalz

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz)

Außenstelle Pirmasens

Öffnungszeiten: jeden Donnerstag 14.00-17.00 Uhr in der Kreisverwaltung Pirmasens, Erdgeschoss, Raum E 7

Tel. (0 63 31) 809 333

Terminabsprache bitte direkt in Edesheim: Tel. (0 63 23) 989 924

Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de; www.kiss-pfalz.de

Elterntreff:

jeden 1. Montag im Monat in Zweibrücken, Mehrgenerationenhaus, von 10.00 bis 11.30 Uhr

jeden 1. Dienstag im Monat

in Pirmasens, Patio Projektladen, von 10.00 bis 11.30 Uhr telefonische Beratung: jeden Mittwoch, 10.00-11.00 Uhr,

Tel. (0 63 31) 809-409 (außer in Ferienzeiten und an Feiertagen)

Beratungsangebot der Firma Pfalzgas

Kostenlose Beratung unter Tel. (0 63 43) 25 20 u. (0800) 6 04 02 68

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Der Energieberater hat jeden 2. und 4. Dienstag im Monat nachmittags Sprechstunde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Termine können unter Telefon (0 63 91) 91 96 110 vereinbart werden.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

Umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolge-regelung, etc.) Umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus. Kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten.

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens, Tel.: (06331) 809-139, Fax: (06331) 809-493

E-Mail: info@wfg-suedwestpfalz.de Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Sprechstunden

Polizei in Dahn

Bezirksbeamter Benno Burkhart bietet folgende Sprechzeiten an: Bruchweiler, Alte Schule: Dienstag, von 13.30 - 14.30 Uhr

Sonstige Termine können vereinbart werden.

Bitte vorherige Terminabsprache für alle Sprechstunden bei der Polizeiinspektion in Dahn unter Telefon (0 63 91) 91 60. Bezirksbeamter Klaus Germann bietet folgende Sprechzeiten an:

Fischbach, Altes Rathaus: 1. und 3. Montag im Monat von 10.30 - 11.30 Uhr

Ludwigswinkel, Rathaus: 1. Montag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

Finanzamt Pirmasens

Telefon (0 63 31) 711-0 (Fax: 0 63 31/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: (0 26 1) 20 179 279

Agentur für Arbeit

An der Feuerwache 3, 66994 Dahn

Vorsprachen ohne Termin sind nur in Pirmasens möglich. Nutzen Sie daher die Online-Services oder die Service-Rufnummer:

· Arbeitsuchendmeldung und vieles mehr online unter

www.arbeitsagentur.de von zuhause aus rund um die Uhr. Einfach online registrieren und nahezu alle Anliegen erledigen.

Kontaktaufnahme über die gebührenfreie Service-Rufnummer
 0800 4 5555 00 von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Schiedsfrau

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach, Tel. 01608430016

Sicherheitsberaterin für Senioren

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach, Tel. 01608430016

Gleichstellungsbeauftragte

Die Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten sind jeden 4. Donnerstag, von 16.00-17.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, 1. OG, nach telefonischer Vereinbarung. Anne Bauer, Schillerstr. 19, 66994 Dahn, **Tel. (0 63 91) 38 04**

Behindertenbeauftragter

Der Behindertenbeauftragte der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Michael Schreiner, und sein Stellvertreter, Martin Miller, sind wie folgt erreichbar:

Michael SchreinerTel.: 0 160 975 204 97E-Mail: mitschschreiner@web.deMartin MillerTel.: (0 63 91) 24 60E-Mail: millersbuero@web.deSprechstunde nach telefonischer Vereinbarung.

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Büffel, **Tel.** (0 63 31) 8 09-1 10 Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Kreisjugendpflegerin

Kreisjugendpflegerin Elke Hamm Erreichbar **Handy 0173 - 10 99 1 11** Sprechzeiten nach Vereinbarung.



Büchereien



UNSERE BÜCHERREIN SIND BIS AUF WEITERES GESCHLOSSEN.

Recyclinghöfe

ALLE RECYCLINGHÖFE IM
LANDKREIS SÜDWESTPFALZ SIND
AUF WEITERES GESCHLOSSEN.

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen: www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist. Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler Verantwortl. f. amtliche Mittellungen: Verb. gemeindeverwaltung Dahner Felsenland Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Pressetexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) gelleiert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!

Landkreis Südwestpfalz informiert:

Gesundheitsamt schaltet Hotline wegen Coronavirus

Die Kreisverwaltung geht von vermehrt aufkommenden Fragen wegen des Coronavirus aus. Neben der Internetseite www.lksuedwestpfalz.de/corona-info hat sie daher vorsorglich die Telefon-Hotline 06331 809 700 beim Gesundheitsamt eingerichtet.

Hier werden seit 09.03.2020 konkrete Fragen von BürgerInnen aus dem Landkreis und den beiden kreisfreien Städte Pirmasens und Zweibrücken, dem Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes bei der Kreisverwaltung, beantwortet.

Die Hotline ist an Öffnungstagen des Gesundheitsamtes von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags bis 12:00 Uhr erreichbar. Darüber hinaus und für allgemeine Fragen weist das Gesundheitsamt auf das Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums als bundesweiter Hotline zum Coronavirus hin.

Fragen zum Thema beantwortet auch eine Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz. Diese beantwortet unter 0800 575 8100 von Montag bis Donnerstag, 9:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags bis 12:00 Uhr alle Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus.